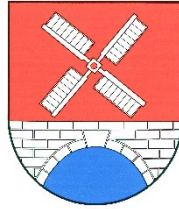


Beschlussvorlage

Nr. 037/14/2024 vom 04.09.2024

für die

Gemeinde Klein Barkau



Auskünfte zu dieser Vorlage erteilt im
Amt Preetz-Land **Frau Vollertsen**
Telefon: 04342/8866-133

Projektteam, Az.: 037.7000.1.520

Öffentlich: ja nein

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeindevertretung Klein Barkau		
Projektausschuss Klein Barkau		

Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Klein Barkau ohne das Gebiet "Seestraße"

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Klein Barkau ohne das Gebiet „Seestraße“ wird in dieser Niederschrift mit folgenden Gebührensätzen beschlossen:

- Die gleichbleibende monatliche Grundgebühr von **21,00 €** und die Zusatzgebühr von **2,93 €/m³**
- Die monatliche Grundgebühr von **25,00 €** und die Zusatzgebühr von **2,30 €/m³**

Die Satzung ist auszufertigen und bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Für die Abwasseranlage der Gemeinde wurde eine neue Gebührenbedarfsberechnung 2025 und die Nachkalkulationen für die Jahre 2022 und 2023 gefertigt.

Die Berechnung zeigt, dass die kostendeckende Zusatzgebühr bei gleichbleibender Grundgebühr zukünftig **2,93 €/m³** betragen muss.

Zurzeit wird eine Zusatzgebühr i. H. v. 2,48 €/m³ und eine Grundgebühr i. H. v. **21,00 €** monatlich erhoben.

Es gibt verschiedene Berechnungsvarianten bzgl. Änderungen der Zusatzgebühr und der Grundgebühr:

1. Die Gemeinde bleibt bei der monatlichen Grundgebühr von 21,00 €, dann würde die Zusatzgebühr zukünftig 2,93 €/m³ betragen.
2. Die Gemeinde erhöht die monatliche Grundgebühr auf 25,00 €, dies würde die Zusatzgebühr um 0,18 €/m³ senken und die Zusatzgebühr würde zukünftig 2,30 €/m³ betragen.

Grund für die Gebührenerhöhung:

- Durch die doppelte Buchführung wurde das Anlagevermögen komplett aufgenommen, wodurch dies höher ausgefallen ist als vorher berechnet wurde.
- Die Herstellungskosten sind aufgrund der bisherigen Kosten für das Kanalkataster gestiegen.
- Die durchschnittliche Abwassermenge ist gesunken.
- Eine vorsorgliche Preissteigerung aufgrund der derzeitigen Wirtschaftslage i. H. v. 5 % wurde bereits in der Gebührenkalkulation berücksichtigt.

Es wird auf die Gebührenbedarfsberechnung 2025 und die Nachkalkulationen 2022 und 2023 verwiesen.